



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FÖFOLE-BÜRO
DEKANAT DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT



Merkblatt über den Inhalt und das Antragsverfahren im Rahmen des Förderprogramms für Forschung und Lehre (FöFoLe)

I. Allgemeines

Bundesweit wird angestrebt, einen Teil des Landeszuschusses für Forschung, Lehre und sonstige Trägeraufgaben an die Klinika gezielt zur Förderung von Schwerpunktprogrammen in Forschung und Lehre der Einrichtungen der Medizinischen Fakultät zu verwenden. Dieser Landeszuschussanteil wird dem Dekan vom Klinikum zur Bewirtschaftung übertragen.

Da es sich um Mittel für Forschung und Lehre für das Klinikum handelt, können ausschließlich Antragsteller aus dem Bereich des Klinikums der Universität München gefördert werden.

Vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der LMU München ist derzeit Herr Univ. Prof. Dr. Dr. Jürgen Heesemann aus dem Max von Pettenkofer-Institut als Vorsitzender der Kommission „Förderprogramm für Forschung und Lehre“ (FöFoLe) bestellt.

II. Ziele

Das Förderprogramm für Forschung und Lehre dient der Förderung qualitativ hochwertiger Forschung und innovativer Programme zur Verbesserung der medizinischen Ausbildung.

III. FöFoLe - Programme

Förderinstrument/-programm	III.A. Forschung	III.B. Promotionsstudium „Molekulare Medizin“ und systembiologische Medizin“	III.C. Leistungsgebundene Mittelvergabe (LebMit)
Zielgruppe	junge Nachwuchswissenschaftler (bis 35)	Studierende der Medizin/Zahnmedizin im 4.-7. Studiensemester	DFG geförderte Einzelprojekte; SFB-Projekte; DFG-Forschergruppen (FOG) u. DFG-Graduiertenkollegs
Ziele	Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten	Eliteausbildung von Doktoranden	Förderung von exzellenten Projekten
Dauer (ggf. Verlängerung)	1 Jahr plus ½ Jahr Vorbereitungszeit	18 Monate	entsprechend der Laufzeit
Begutachtung (intern/extern)	intern: Hochschullehrer der Med. Fakultät extern: Max Planck-Institute, GSF, TU München	Hochschullehrer der Med. Fakultät	Definierte Zielgruppe: DFG-Förderung
Fördervolumen pro Jahr	1) max. 55.000,- € inkl. MwSt (Anschubfinanzierung) 2) max. 7.800,- € inkl. MwSt (Ergänzungsausstattung – nur Geräte, entsprechender Hinweis des Drittmittelgebers muss vorliegen)	Doktorand als studentische Hilfskraft ca. 7.900,- € (inkl. Arbeitgeberanteil) für 18 Monate Projektleiter max. 8.100,- € für Verbrauchs- inkl. Reisemittel für 18 Monate	200,- €/Monat = 2.400,- € pro Jahr für Einzel-, SFB- und FOG-Projekte 1.000,- € pro Doktorand bzw. Teilprojekt/Jahr - Graduiertenkolleg

III.A. Forschung

Förderung von **Schwerpunktprogrammen** in Forschung von Einrichtungen des Klinikums der Universität München durch Gewährung einer Anschubfinanzierung oder Bereitstellung von Mitteln für Ergänzungsausstattungen

- Anschubfinanzierung:

Das FöFoLe-Programm dient der Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen durch Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten, die zur Einwerbung eigener Drittmittel und zur Etablierung einer eigenen Forschergruppe führen sollen, d.h. einmalige Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten (ein Projektthema, keine Fortsetzungsanträge) für junge Wissenschaftler/innen (Stipendiaten, Rückkehrer u.a.) Altersbegrenzung: Das 35. Lebensjahr darf zum Zeitpunkt des festgesetzten Antragstermins nicht vollendet sein. In besonders begründeten Fällen wie Doppelstudium oder für Wissenschaftlerinnen mit Kind/Kindern wird die Altersbegrenzung um ein Jahr erhöht. Ein Forschungsprojekt kann nur von einem Antragsteller eingereicht werden. Finanzierungsvolumen **max. 55.000,- € inkl. MWST** (Personalmittel können bis zu 38.000,- € beantragt werden, die flexibel für technisches oder wissenschaftliches Personal eingesetzt werden können; Verbrauchsmittel werden mit max. 17.000,- € zzgl. Kosten für Versuchstiere und Reisekosten [max. 750,- €] gefördert). Weiterhin gilt: Eine überzeugende Begründung muss für alle beantragten Mittel abgegeben werden. Laufzeit max. 1 ½ Jahre (ab Bewilligungsdatum). Der/die Antragsteller/in soll bereits eine Klinik- oder Institutsstelle besetzen und die Promotion eingereicht haben.

Für die Beantragung einer Stelle gelten folgende Regelungen:

- a) Ein/eine gerade promovierte/r Arzt/Ärztin mit ausgewiesener Exzellenz kann Personalmittel ad personam bzw. zum „Freikaufen“ aus der Klinik für 6 Monate (BAT IIa) ganztags oder 12 Monate halbtags zur Zwischenfinanzierung, im Rahmen eines Nachwuchsforschungsprojektes, beantragen unter der Bedingung einer Arbeitsplatzzusage von zusätzlich 2 Jahren, ganztags, (s.u. Punkt 2.) im Anschluss an die FöFoLe - Zwischenfinanzierung. Voraussetzung bleibt ein hochwertiger Antrag sowie die Zustimmung und Unterstützung des Klinikdirektors.
- b) Antragsteller mit längerer Forschungserfahrung (z.B. Postdoc mit Auslandserfahrung und sehr gutem Publikationsverzeichnis) können eine BAT IIa Stelle ganztags für 6 Monate oder 12 Monate bis zu 60% für Wissenschaftliche Mitarbeiter (z.B. Doktoranden) oder eine MTA und / oder eine studentische Hilfskraft für 6 Monate oder 12 Monate halbtags beantragen.

- **Ergänzungsausstattung** (Geräte - **keine Personal- oder Verbrauchsmittel**) im Rahmen von drittmittelgeförderten Forschungsprojekten, wenn entsprechender Hinweis (z.B. Grundausrüstung) des Drittmittelgebers vorliegt (keine Altersbegrenzung). Finanzierungsvolumen max. **Euro 7.800,- inkl. MwSt.**

Evaluation der geförderten Forschungsprojekte: Nach Inanspruchnahme der Fördergelder ist der Zuwendungsempfänger zu einer schriftlichen Abschlussberichterstattung (1 - 2 Seiten mit Ergebnissen, Publikationen, neu angeworbene Drittmittel usw.) und zu einem Vortrag oder Poster über die erzielten Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums, frühestens nach Ablauf eines Jahres (ab Datum der Bewilligung) verpflichtet.

Antragsstellung im Rahmen der 1. Förderphase von Forschungsprojekten einmalige Anschubfinanzierung - keine Fortsetzungsanträge- oder Ergänzungsausstattung

Antragstermine	15.03., 15.06., 15.09., 15.12.
Laufzeit	max. 1 ½ Jahre (ab Bewilligungsdatum)
Finanzierungsvolumen	Euro 55.000,- inkl. MwSt = Anschubfinanzierung Euro 7.800,- inkl. MwSt = Ergänzungsausstattung (nur Geräte)
Richtlinien für die Antragsstellung	Anträge einschl. Deckblatt sowie alle Anlagen in 3-facher Ausfertigung (mit Kopie des Arbeitsvertrages) an das FöFoLe - Büro (siehe letzte Seite); Unvollständige oder nicht fristgemäß eingereichte Anträge müssen zurückgesandt werden.
Deckblatt:	siehe www.med.uni-muenchen.de , FöFoLe
Umfang ohne Deckblatt	max. 12 Seiten
1. Seite	Stand der Forschung
2. Seite	Eigene Vorarbeiten
3. - 7. Seite	Ziele, Arbeitsprogramm, Literatur
8. und 9. Seite	Mittelbedarf mit ausführlicher Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Tätigkeit bei Personalmittel: Siehe auch Seite 3 unter Anschubfinanzierung, Beantragung einer Stelle. - Notwendigkeit der Geräte (Kopien der Angebote beifügen), vorhandene Geräte in der Arbeitsgruppe, - Auflistung der Verbrauchsmittel (für die Beantragung von Tieren muss sowohl ein Angebot für die Beschaffung als auch für die Tierhaltung beigefügt werden)
	Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens, <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung der Arbeitsgruppe: - Eingeworbene Drittmittel für dieses Vorhaben: Zusätzlich eingeworbene Drittmittel für ein Vorhaben mit identischem oder ähnlichem Titel des beantragten Forschungsprojektes sind nicht unerwünscht, wenn es sich nicht um eine Doppelförderung, sondern um eine ergänzende Förderung (z.B. Geräte, Tierzuchtmittel) handelt. Bitte Drittmittelgeber, Laufzeit, bewilligte Geräte, Personal- und Verbrauchsmittel angeben - Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen (innerhalb der Medizinischen Fakultät oder extern); - Sonstige Voraussetzungen: (Ethikkommission, Gentechnologie, Tierversuche u. a.)
10. und 11. Seite:	Persönliche Angaben <ul style="list-style-type: none"> - Lebenslauf/Wissenschaftlicher Werdegang, Berufsziel - Angaben zu laufenden anderen Drittmittelprojekten: Titel, Drittmittelgeber (z.B. DFG, Stiftung, Industrie) Laufzeit, Personal- und Verbrauchsmittel - Eigenes Literaturverzeichnis
12. Seite	Befürwortung des Antrages mit Bestätigung der persönlichen Daten des Antragstellers und Stellenzusage für den Antragszeitraum durch den Klinikdirektor/Institutsleiter und Vorlage des Arbeitsvertrages u. ggf. Nachweis über Einreichung der Promotion.

Voraussetzungen für Antragsteller im FöFoLe – Nachwuchs - Förderprogramm:

Das FöFoLe-Programm beabsichtigt junge, exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen zu fördern, wobei die Hinführung zu einer eigenen Arbeitsgruppe mit Einwerbung eigener Drittmittel oberstes Ziel ist.

Für die Bewilligung von Forschungsprojekten gelten folgende Regeln:

1. Abgeschlossene oder nachweislich eingereichte Promotion (Dekanatsbescheinigung).
2. Der/die Antragsteller/in müssen Mitarbeiter des Klinikums der LMU sein. Die Finanzierung des/r Antragstellers/in kann aus dem Klinikumsetat oder einem Drittmittelkonto erfolgen. Bei einer Drittmittel finanzierten Stelle muss sichergestellt sein, dass diese nicht projektgebunden ist (d.h. bei Stellen-Finanzierung aus einem SFB-Teilprojekt, DFG-Einzelprojekt oder anderen Drittmitteln mit personalgebundenem Forschungsprojekt ist die Antragstellung ausgeschlossen). Ein Antragsteller mit einem Habilitationsstipendium oder einer anderen Drittmittel Gruppenleiterstelle (z.B. Leiter einer DFG Emmy-Noether Gruppe; BMBF Bio- Future Gruppe; andere gleichwertige Drittmittel finanzierte Junior Gruppenleiterstelle incl. die Einwerbung einer eigenen DFG-Stelle) wird mit einem Antragsteller, der durch eine Planstelle vergütet wird, gleichgestellt.
3. Nachweis eines Arbeitsvertrages (BAT IIa oder vergleichbare Stelle) mit einer Gesamtlaufzeit von 2 Jahren (ab Bewilligungsdatum).

Nicht promovierte wissenschaftliche / ärztliche Antragsteller, Postdoc:

Bei nicht promovierten wissenschaftlichen / ärztlichen Antragstellern ist der Nachweis über die Einreichung der Promotion erforderlich und die Zusage einer Planstelle / Klinikumsstelle. Postdocs sollten nach Bewilligung und bei Beginn des Forschungsprojekts ebenfalls über eine Planstelle oder z.B. über ein Habilitationsstipendium finanziert werden.

Begutachtung der Anträge

Bei vollständigen und fristgemäß eingegangenen Anträgen werden in der nächsten Sitzung der FöFoLe-Kommission von der FöFoLe-Kommission in der Regel pro Antrag zwei unabhängige Gutachter zur Bewertung der Anträge und ein Referent (Kommissionsmitglied) zur Beurteilung der Gutachten bestellt. Die Bewertungskriterien sind:

- Qualität des Vorhabens (Innovation und Originalität)
- Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin
- Klinische Relevanz
- Relevanz für Grundlagenforschung
- Kooperation mit anderen Arbeitsgruppen
- Durchführbarkeit
- Gesamteindruck
- Akademischer Werdegang und berufliche Perspektiven

Antragsbewilligung/Antragsablehnung

Die FöFoLe-Kommission entscheidet unter Einbeziehung der Gutachter und den Ausführungen des Referenten über die Befürwortung oder Ablehnung der Anträge. Bei großen Bewertungsdifferenzen der Gutachten können weitere Gutachten eingeholt werden.

Freigabe der bewilligten Mittel

Die bewilligten Mittel werden erst dann freigegeben, wenn alle für das Forschungsprojekt notwendigen Genehmigungen (Antrag für: Ethikkommission, Gentechnologie, Tierversuche u.a.) eingeholt wurden und in Kopie dem FöFoLe - Büro vorliegen. Ebenso können die Mittel erst nach unterschriebener Rückgabe der in der Bewilligung beigefügten Einverständniserklärung und Verpflichtungserklärung beansprucht werden.

Förderlaufzeit

Die Gesamtlaufzeit (incl. Start- und Vorbereitungszeit) für bewilligte FöFoLe-Projekte darf eineinhalb Jahre (z.B. 1/2 Jahr Vorbereitungszeit und 1 Jahr Förderlaufzeit) nach Zugang der Bewilligung nicht überschreiten. Bewilligte Forschungsgelder, die nach max. Laufzeit (6 Monate plus 1 Jahr Förderlaufzeit) nicht ausgegeben bzw. durch Belege nicht gebunden sind, werden eingezogen und auf das FöFoLe-Konto zurückgebucht. Projekte, die nicht sechs Monate nach Zugang der Bewilligung begonnen werden, werden storniert.

Umwidmung von bewilligten Fördermitteln

Eine Umwidmung auf einen anderen Antragsteller ist nicht möglich. Genehmigte Forschungsprojekte sind **immer an die Person des Antragstellers gebunden**, der sich für Personalverträge, die Richtigkeit der Verbrauchsmittel, Geräte und Reisemittelausgaben verantwortlich zeichnet. Daher kann bei Ausscheiden des Antragstellers die Förderung nur insoweit weiter laufen, wie bindende Verträge (Arbeitsverträge/Kaufverträge) vorliegen. **Der Antragsteller ist verpflichtet bei Ausscheiden, Umsetzung usw. das FöFoLe-Büro sofort davon in Kenntnis zu setzen.** Andernfalls behält sich die FöFoLe - Kommission vor, einen Erstattungsanspruch geltend zu machen.

Eine Änderung der beantragten Verbrauchsmittel- oder Personalmittelverwendung oder Laufzeitverlängerung, kann in Ausnahmefällen nur nach **Genehmigung** durch die FöFoLe - Kommission erfolgen. Der/die Antragsteller/in hat schriftlich einen Antrag mit Begründung der Umwidmung bzw. Verlängerung an das FöFoLe - Büro (siehe letzte Seite) zu stellen.

III.B. Promotionsstudiengang „Molekulare Medizin“ und „Systembiologische Medizin“

Das Ziel ist die Ausbildung von Studierenden der Medizin und Zahnmedizin zur Forschung in der Medizin. Dieses Programm wurde erstmalig im Juli 2001 installiert und fördert die Ausbildung (18 Monate) von besonders begabten und wissenschaftlich interessierten Studierenden der Human- und Zahnmedizin zur Forschung in der Medizin. Es werden ca. 42 Studenten für die Dauer von 18 Monaten zugelassen.

Ablauf des Promotionsstudiums:

1. Initialphase:

- a) Hochschullehrer stellen Promotionsforschungsprojektanträge.
- b) Studierende teilen Ihr Interesse an der Teilnahme am Promotionsstudium mit.
- c) Die Forschungsprojekte werden nach positiver Begutachtung durch zwei unabhängige Gutachter den Promotionsstudenten vorgestellt

2. Orientierungsphase:

- a) Laborbesuche mit Projektvorstellung vor Ort, Priorisierung
- b) Zuordnung der Studierenden zu den Promotionsforschungsprojekten

3. Promotionsstudium

- a) Ringvorlesung durch die Projektleiter
- b) Methodenkolloquium: Die Studierenden treffen sich alle 2 Wochen zu einem Methodenkolloquium. Dabei wird jeweils ein/e Doktorand/in sein/ihr Projekt vorstellen sowie Ziele und Methoden detailliert erläutern. Der Projektleiter ist verpflichtet, zur Unterstützung seines Doktoranden ebenso teilzunehmen.
- c) Veröffentlichung der Ergebnisse und Abschlussbericht: Ziel des Promotionsstudiums ist es, dass der Betreuer mit dem Doktoranden die erarbeiteten Ergebnisse möglichst in einem international anerkannten Journal veröffentlicht. Der Abschlußbericht dokumentiert die möglichen Erfolge bzw. Misserfolge der Promotionsstudenten.
- d) Verwendungsrichtlinien zur Mittelvergabe, „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“: Die genehmigten Forschungsprojekte sind immer an die Person des Antragstellers/Projektleiters gebunden. Der Projektleiter ist verantwortlich für die Richtigkeit der Verbrauchsmittel- und Reisemittelausgaben sowie Hilfskraftverträge. Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien. Das Thema der Doktorarbeit entspricht dem genehmigten Projekttitle. Die Bearbeitung eines anderen Projektes durch den

Doktoranden ist nicht erlaubt. Es kann nur der/die von der FöFoLe zugewiesene Doktoranden/in den Hilfskraftvertrag erhalten.

Es ist vorgesehen, dass der/die Doktorand/in den experimentellen Teil der Doktorarbeit neben dem regulären Medizinstudium anfertigt. Nach Ablauf der Regelzeit von 18 Monaten soll der/die Doktorand/in die Möglichkeit erhalten, die noch notwendigen Experimente für die Doktorarbeit durchzuführen (ohne Bezüge).

Die Projektleiter und die Doktoranden verpflichten sich nach Grundsätzen der Richtlinien für „Gute wissenschaftliche Praxis“ der DFG zu verfahren.

Die Geförderten erhalten eine Einverständnis- und Verpflichtungserklärung zur Unterschrift.

Die zum Promotionsstudium zugelassenen Studierenden erhalten eine monatliche finanzielle Unterstützung als studentische Hilfskräfte (ca. 334,80 € + gesetzlicher Arbeitgeberanteil/Monat). Die Projektleiter erhalten bis max. 5.400,- € pro Jahr (= 8.100,- € für 18 Monate) für Forschungsverbrauchsmittel inkl. Reisemittel (z. B. für Kongressreise) zur Durchführung des Promotionsforschungsprojekts (Projektleiter ist verantwortlich).

Bewerbung um einen Promotionsstudienplatz:

Studierende der Medizin und Zahnmedizin, die im Sommersemester im 4. bis 7. Studiensemester sind, können bis zum 10. Juli eines jeden Jahres ihre Kurzbewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisse, Immatrikulationsbescheinigung im Dekanat der Medizinischen Fakultät, z. Hd. Frau Kleucker, Bavariaring 19, 80336 München, petra.kleucker@med.uni-muenchen.de, einreichen. Es werden max. 42 Teilnehmer zugelassen.

Beantragung von Promotionsforschungsprojekten zur „Molekularen Medizin“ und „Systembiologischen Medizin“:

Habilitierte Hochschullehrer/innen der Medizinischen Fakultät der LMU können jeweils 1 – 2 Projektvorschläge bis zum 1. Juli eines jeden Jahres im Dekanat der Medizinischen Fakultät (z. Hd. Frau Kleucker) (in 3 Exemplaren) und zusätzlich elektronisch an heesemann@mvp.uni-muenchen.de einreichen.

Auf drei Seiten sollen ein Forschungsthema aus der molekularen Medizin oder systembiologischen Medizin, Stand der Forschung, eigene Vorleistungen, Ziele und Arbeitsprogramm incl. Methoden dargestellt werden. Auf 2 - 3 weiteren Seiten folgen Lebenslauf, Publikationsliste der letzten fünf Jahre, Liste von betreuten Doktorarbeiten mit Abschlussnote, Benennung von eigenen laufenden Drittmittelprojekten mit Förderkennzeichen, Laufzeit und Fördervolumen sowie eine Erklärung zum vorhandenen Forschungslabor mit eigener Arbeitsgruppe. Nichthabilitierte Betreuer (Mitantragsteller) sollten mindestens 4 Originalarbeiten vorweisen. Die Projektskizzen werden von der FöFoLe - Kommission begutachtet und für die Aufnahme ins Promotionsstudium empfohlen. Die Verteilung der Projekte erfolgt im Rahmen einer Orientierungsphase unter Beteiligung der Doktoranden und Projektbetreuer (Auswahl nach Priorisierung). In der Regel sollte nur ein Projekt pro Hochschullehrer gefördert werden.

Bitte beachten: Die eingereichten Promotionsprojekte dürfen im Vorfeld an keinen Doktoranden vergeben, sprich zugesagt sein (freies Auswahlssystem). Die Studierenden dürfen nicht bereits mit einer experimentellen Doktorarbeit begonnen haben (z.B. Modul 6).

Curriculum:

- Vorstellung der Promotionsprojekte
- Orientierungsphase mit Projekt-bezogenen prakt. Übungen in kl. Gruppen
- Anfertigung einer experimentellen Doktorarbeit (Dauer ca. 18 Monate) im Kollegverbund während des Studiums
- Obligate Teilnahme an Vorlesung "Molekulare Medizin" und „Systembiologische Medizin" und Methodenkolloquium der Kollegiaten (verbindlich)
- Abschließendes Wochenendseminar mit Vorstellung der Ergebnisse (verbindlich).

III.C. Leistungsgebundene Mittelvergabe (LebMit)

Das Projekt „Leistungsgebundene Mittelvergabe“ wurde im November 2003 von der FöFoLe-Kommission eingeführt und im Jahr 2004 erstmalig durchgeführt. Es werden laufende DFG-Projekte (Einzelanträge, Teilprojekte aus SFB's und Forschergruppen, sowie Graduiertenkollegs) gefördert.

Die FöFoLe - Kommission hat folgende Vorgehensweise beschlossen:

1. Die LebMit-Förderung beginnt mit dem darauf folgenden Monat nach Datum des Förderbescheides für den genehmigten Zeitraum (in der Regel ein bis vier Jahre).
2. DFG-Einzelprojekte und Teilprojekte erhalten ab 2004 einen monatlichen Förderbedarf von 200,-- € (max. 2.400,-- € pro Jahr)
3. Einzelprojekte im Graduiertenkolleg (Doktorandenprojekte, Postdocprojekte) erhalten ab 2004 einen Förderbedarf von 1.000,-- € für 12 Monate Laufzeit.
4. Gefördert werden nur Projektleiter die dem Klinikum der Medizinischen Fakultät angehören. Mitprojektleiter erhalten keine Förderung.
5. Das Referat für Unternehmenssteuerung richtet für jeden Projektleiter und Teilprojektleiter sowie Sprecher des Graduiertenkollegs ein entsprechendes Konto ein. Die Fördersumme wird jeweils für 12 Monate zur Verfügung gestellt.

LebMit-Mittel stehen zur Verfügung für Kleingeräte, Verbrauchsmittel, Tierversuche, Kongressreisen, Publikationskosten und Gebühren für Ethik-/Tierversuchsvoten. Maximal können 500,-- € für Kosten wie Anfahrt (Flug, Bahn) und Übernachtung für einen Gastwissenschaftler bei einer Veranstaltung mit Gastvortrag und Übernachtung mit Frühstück und Zugfahrt für ein Seminar mit der Arbeitsgruppe pro Jahr verwendet werden. Die Mittel können über die Förderlaufzeit akkumuliert werden (Übertragung auf das nächste Jahr). Restmittel werden 6 Monate nach Ablauf der DFG-Förderung durch das Referat für Unternehmenssteuerung eingezogen.

Die Geförderten erhalten eine Einverständniserklärung zur Unterschrift.

Sollten Sie noch Fragen haben, so steht Ihnen das FöFoLe-Büro (Telefon: 5160-8907) gerne für Auskünfte zur Verfügung.

FöFoLe - Büro
Dekanat der Medizinischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München
Bavariaring 19
80336 München

Zimmer 201, 2. OG

Telefon: (089) 5160-8907
Telefax: (089) 5160-8908
Mail: petra.kleucker@med.uni-muenchen.de